



Evangelisch-reformierte Kirche des
Kantons Freiburg
Eglise évangélique réformée du
canton de Fribourg



Katholische Kirche
im Kanton Freiburg

An die beauftragten Personen
unserer beiden Kirchen
An die katholischen Pfarrmoderatoren
und an die Leiter der Fachstellen
An die reformierten Amtspersonen

Freiburg/Murten, 18. September 2017

Ökumenische Verpflichtungs-Charta

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Gerne überreichen wir Ihnen anbei unsere *ökumenische Verpflichtungs-Charta*. Sie ist das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit und wurde beidseits von den kirchlichen Behörden offiziell angenommen. Sie zielt darauf ab, eine reichhaltige und fruchtbare ökumenische Praxis zu fördern, und wir hoffen, dass sie sich bei den beauftragten Personen unserer beiden Kirchen als ein nützliches Werkzeug zur Sicherstellung einer bewussten Zusammenarbeit etablieren wird.

Unsere Freiburger kirchlichen Institutionen sind dazu aufgerufen, in allen Bereichen, wo dies möglich ist, die Zusammenarbeit zu pflegen. Auf dem Spiel steht nicht nur unser öffentliches Image, sondern möglicherweise auch unsere Glaubwürdigkeit.

Im ökumenischen Miteinander können wir gemeinsam Projekte entwerfen, die entweder punktuell oder dauerhaft angelegt sind. Manchmal stossen wir mit diesem Elan aber auch an Grenzen. Dann holt uns die Wirklichkeit wieder ein, und es werden uns grosse Unterschiede bewusst, deren Ausmass uns zuweilen entmutigen kann. Die Charta soll uns dabei helfen, das gute Kennen der jeweiligen Partnerseite zu vertiefen (ohne dabei unsere Verschiedenheiten auszublenden), und sie soll uns dadurch ermuntern, an der Zusammenarbeit festzuhalten. Alle Personen, die das Dokument unterschreiben, verpflichten sich dazu, ihre Gegenüber verstehen zu wollen – oder anders ausgedrückt: nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Es geht darum, die Ökumene nicht nur als ein Ideal zu sehen, sondern sie bei jeder Begegnung dank echtem Bemühen zu einer gelebten Realität werden zu lassen.

In den Bereichen, in denen schon eine Zusammenarbeit besteht, ermuntern wir die betreffenden beauftragten Personen unserer beiden Kirchen, die Charta zu



Evangelisch-reformierte Kirche des
Kantons Freiburg
Eglise évangélique réformée du
canton de Fribourg



unterschreiben. Dabei denken wir insbesondere an den Religionsunterricht im Kindergarten, an die Arbeit der Seelsorgestellten (im Gesundheitswesen, in Altersheimen, an den Orientierungsschulen, in Haftanstalten, beim OEPS/COEPS), an die ökumenischen Gruppen in den Kirchgemeinden, resp. Pfarreien, sowie an anderen Orten, wo wir einander begegnen (z.B.: MADEP).

Das Unterschreiben der Charta ist grundsätzlich ein persönlicher Schritt. Um diesem Entscheid jedoch ein grösseres Gewicht zu geben, bitten wir Sie, dem kantonalen Sitz Ihrer Kirche eine Kopie des unterschriebenen Dokuments zuzustellen. Ein besonderes Zeichen wäre es, die Charta mit der/dem Kollegin/en der anderen Kirche gemeinsam zu unterschreiben.

Für allfällige weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir hoffen sehr, dass Ihnen die Charta die Gelegenheit geben wird, die Komplexität und den Reichtum des ökumenischen Dialogs zu vertiefen und Sie selber zu bereichern.

Mit freundschaftlichen Grüssen,

Pierre-Philippe Blaser

Präsident des Synodalarats

Abbé Jean Glasson

Bischofsvikar für den französisch-
sprachigen Kantonsteil

Marianne Pohl-Henzen

Adjunktin des Bischofsvikars für Deutschfreiburg

Beilagen:

- Vorlage der Charta